

## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0475/2016

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

**Beratungsfolge:**

17.11.2016	Kreistag
08.12.2016	Finanzausschuss
13.12.2016	Kreisausschuss
22.12.2016	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

**Leitbildrelevanz:**

4.1

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

**Entwurf der  
Haushaltssat-  
zung 2017**

§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	318.248.900 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	320.953.285 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.059.112 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.071.134 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.254.508 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.498.994 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.916.086 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	515.400 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	9.904.486 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.940.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	2.704.385 EUR
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 EUR

§ 6

**Hebesatz der Kreisumlage**

<b>a) allgemeine Kreisumlage</b>	41,150 v. H.
<b>b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten</b>	21,004 v. H.
<b>c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg</b>	
Gemeinde Gangelt	0,113 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,011 v. H.
Stadt Heinsberg	0,422 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,001 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,248 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,827 v. H.
Stadt Wassenberg	0,107 v. H.
<b>d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule</b>	
Stadt Erkelenz	0,387 v. H.
Gemeinde Gangelt	0,029 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,039 v. H.
Stadt Heinsberg	0,011 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,192 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,144 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,004 v. H.
Stadt Wassenberg	0,165 v. H.
Stadt Wegberg	0,234 v. H.
<b>e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule</b>	
Gemeinde Gangelt	0,325 v. H.,
Stadt Geilenkirchen	0,546 v. H.,
Stadt Heinsberg	0,494 v. H.,
Stadt Hückelhoven	0,016 v. H.,
Gemeinde Selfkant	0,808 v. H.,
Stadt Übach-Palenberg	0,414 v. H.,
Gemeinde Waldfeucht	0,728 v. H.
Stadt Wassenberg	0,430 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2017 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 308.626.288 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 38.312.974 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 831.098 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 346.108.164 €. Für die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland wurde ein Hebesatz von 16,15 v. H. zugrunde gelegt; dieser ist noch nicht festgesetzt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.704.385 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 04.10.2016 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2017 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 beigefügt.

Mit dem Schreiben vom 17.10.2016, welches als Anlage 2 beiliegt, hatte die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg Klärungsbedarf angemeldet. Aufgrund dessen fand am 31.10.2016 ein Erörterungsgespräch mit den Bürgermeistern statt. Das Ergebnis dieses Gesprächs und die zur Verfügung gestellten Informationen sind als Anlage 3 beigefügt. Im Rahmen der Veranstaltung hat der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 27.10.2016 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2017 informiert und die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 aktualisiert. Neben der Modellrechnung konnte der Kreis weitere Verbesserungen einrechnen, die zu einem Ansatz für die allgemeine Kreisumlage von 127 Mio. € führte. Als Ergebnis wurde kreisseitig von der Benehmensherstellung ausgegangen.

Bis zum Ablauf der Frist am 04.11.2016 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 03.11.2016 gibt die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Mit dem in der Anlage 5 beigefügten Schreiben der Stadt Übach-Palenberg vom 03.11.2016 teilt diese mit, dass für sie das Benehmen hergestellt werden kann. Die Stadt Heinsberg hat mit dem als Anlage 6 beigefügten Schreiben vom 02.11.2016 das Benehmen hergestellt. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.